



**- Grundsätze -**

Für Geflüchtete ist nach Anmeldung in der Kommune die Teilnahme an einem Sprachkurs vorgesehen, bis sie ggf. eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF erhalten. Bei Erhalt einer entsprechenden Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung an diesem ist der Integrationskurs zu absolvieren. Daran schließt sich ein möglichst nahtloser Übergang in weiterführende Kurse u.a. der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters oder des BAMF an.

**Letztere (v.a. BAMF-Integrationskurse) haben grundsätzlich Vorrang vor landesfinanzierten Kursen.**

Landesfinanzierte Kurse  
(MWK-Einstiegskurse)

Bundesfinanzierte Kurse  
(Integrationskurse, Berufssprachkurse nach DeuFöV)

Im Rahmen des halbjährlich stattfindenden Jour Fixe wird über geplante Angebote gesprochen, das stattfindende Angebot aufeinander abgestimmt und reflektiert. Darüber hinaus werden allgemeine, grundlegende Problemlagen und Herausforderungen thematisiert und Lösungswege angestrebt.

Jour Fixe

- organisiert durch Bildungsbüro (FD 40) und die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration (FD 55) des Landkreises Diepholz
- halbjährlich oder anlassbezogen
- Teilnehmende: BAMF, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Landkreis Diepholz (FD 40, FD 55), Bildungs- und Sprachkursträger, 2 Vertreter/innen der Kommunen, 2 Vertreter/innen der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit

**- Zuständigkeiten -**

<p><b>Landkreis Diepholz</b></p> <p>Das Bildungsbüro (FD 40) des Landkreises Diepholz verwaltet eine <u>Liste mit den Sprachkursen</u>, die von den Bildungs-/ Sprachkursträger im Landkreis angeboten werden, sowie eine <u>Liste mit Einstufungs- und Abschlussprüfungen der Bildungs-/ Sprachkursträger</u>. Die Listen sind über das Bildungsportal des Landkreises zugänglich. Das Bildungsbüro und die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration (FD 55) organisieren den Jour Fixe.</p>	<p><b>Bildungs-/Sprachkursträger</b></p> <p>Die Bildungs-/Sprachkursträger nehmen die <u>Eintragung</u> ihrer <u>Kurse in den Listen</u> eigenständig vor. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Angabe freier/verfügbarer Plätze liegen. Diese Listen bzw. die Daten werden regelmäßig (mindestens monatlich) aktualisiert.</p>	<p><b>Kommunen</b></p> <p>Die Kommunen <u>erfassen die Daten</u> der Geflüchteten und lassen die <u>Einwilligungserklärung</u> unterschreiben. Die Kommunen <u>informieren</u> die Geflüchteten über das Sprachkursangebot mithilfe der Listen sowie über die Möglichkeit zur Anmeldung bei der BA und können die Anmeldung zu Sprachkursen für die Geflüchteten vornehmen.</p>
<p><b>Jobcenter</b></p> <p>Geflüchtete mit Anerkennung</p>	<p><b>Bildungs-/Sprachkursträger</b></p> <p>Geflüchtete mit und ohne Anerkennung</p> <p>BAMF-Integrationskurse, weitere Sprachkurse</p>	<p><b>Bundesagentur für Arbeit</b></p> <p>noch nicht anerkannte Geflüchtete, Geduldete</p> <p>Anmeldung der Geflüchteten bei BA und Antrag auf Berechtigungsschein für BAMF-Integrationskurs möglich</p>



**- Verfahren -**

**Kommune + Bildungsträger**

Die Geflüchteten haben eine freie Trägerwahl bei Integrations-, Einstiegssprach- oder weiteren Sprachkursen. Die Kommunen informieren die Geflüchteten mithilfe der vom Bildungsbüro bereitgestellten Listen über das Träger- und Kursangebot im Landkreis Diepholz. Diese sind über das Bildungsportal abrufbar:

<https://bildung.diepholz.de/uebersicht-sprachkursangebote-im-landkreis-diepholz/#>

Die Geflüchteten selbst, die Kommunen oder andere Akteure können die Anmeldung der Geflüchteten für Einstufungs- oder Abschlussprüfungen sowie für die Sprachkurse gemäß ihren Aufenthaltstiteln vornehmen.

Die Kommunen geben den Geflüchteten den Hinweis, dass die Anmeldung bei der BA empfehlenswert ist, da auf diese Weise die Möglichkeit für eine Teilnahmeberechtigung für einen BAMF-Integrationskurs besteht.



**Kommune**

Wenn die Kommune die Anmeldung der Geflüchteten vornimmt, erfasst die Kommune die Daten der Geflüchteten, um diese an einen Sprachkursträger weiterleiten zu können. Hierfür müssen die Geflüchteten eine Einverständniserklärung unterschreiben, welche in der jeweiligen Kommune archiviert wird. Der Landkreis stellt hierfür eine Vorlage zur Verfügung, die aber im Namen der Kommune genutzt wird.